

# Vereinbarung

## Service-Netzwerk für Radfahrende in Frankfurt

Zwischen der  
**Stadt Frankfurt am Main**  
**Straßenverkehrsamt**  
**Radfahrbüro**  
**Gutleutstraße 191**  
**60327 Frankfurt am Main**

– nachstehend Radfahrbüro genannt –

und

[Unternehmen]

[Anschrift]

[Ort]

– nachstehend Service-Partner genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### §1 Gegenstand des Vertrages

Das Verkehrsdezernat und das Radfahrbüro führen unterjährig in verschiedenen Formen Aktionen zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zwecks Förderung des Radverkehrs und eines radverkehrsfreundlichen und von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägten Verkehrsklimas durch.

Anlässlich des „Service-Jahres 2011“ initiierte das Radfahrbüro das „Service-Netzwerk für Radfahrende in Frankfurt“. Ziel ist es, im Frankfurter Stadtgebiet dauerhaft zahlreiche Anlaufstellen für Radfahrende zu schaffen, an denen zuverlässig „Erste Hilfe“ zur Selbsthilfe bei kleineren Fahrradpannen verfügbar ist. Darunter versteht man z.B. platte Reifen oder lose Schrauben – kleinere Probleme, die sich leicht beheben lassen. Der Service-Partner stellt dabei zu seinen regulären Öffnungszeiten ein „Service-Paket“ kostenlos und ggf. gegen Pfand zur Verfügung. Das Service-Paket beinhaltet: Standluftpumpe, Flickzeug und ein Multifunktionswerkzeug. Für die Funktionstüchtigkeit der Servicematerialien ist der Partner verantwortlich.

Das Service-Netzwerk wird vom Radfahrbüro koordiniert und wird gemeinsam mit Frankfurter Händlern, Unternehmen und Institutionen aufgebaut und gestützt.

### §2 Leistungen des Service-Partners

Der Service-Partner sichert eine kostenfreie und zuverlässige Bereitstellung des Service-Paketes (Standluftpumpe, Flickzeug und Werkzeug) für alle Frankfurter Radfahrenden zu.

Der Service-Partner ist für die Dauer der Partnerschaft für die Funktionsfähigkeit des Service-Paketes verantwortlich.

Der Service-Partner bietet diesen Service zu seinen normalen Öffnungszeiten an.

Der Service-Partner informiert alle Mitarbeiter (z.B. Infostand, Kasse, Eingangsbereich, Empfang u.ä.), so dass die Radfahrenden schnell und unkompliziert Zugang zum Service-Paket bekommen.

Der Service-Partner kann die Partnerschaft im Service-Netzwerk jederzeit kündigen. Das hat die Entfernung der Plakette sowie der Nennung auf dem Radfahrportal zur Folge.

Das Radfahrbüro behält sich vor, die Qualität der Service-Bereitstellung anlassbezogen zu prüfen, Nachbesserungen zu fordern sowie ggf. diese Vereinbarung einseitig zu kündigen. Die Plakette (siehe § 3) ist dann zu entfernen.

### §3 Gegenleistung des Radfahrbüros

Alle weiteren Service-Partner treten dem Netzwerk auf eigene Kosten bei. Anregungen für die zu beschaffenden Materialien können beim Radfahrbüro erfragt werden.

Alle teilnehmenden Service-Partner erhalten eine Plakette, die sie als Service-Partner auszeichnet und sichtbar im Eingangsbereich angebracht werden kann.

Alle Service-Partner werden auf dem Radfahrportal der Stadt Frankfurt ([www.radfahren-ffm.de](http://www.radfahren-ffm.de)) mit Name, Adresse und Öffnungszeiten aufgelistet.

Alle Service-Partner werden auf dem Radfahrportal in einer Google-Maps-Karte eingetragen.

Des Weiteren verantwortet das Radfahrbüro die Kommunikation rund um das Service-Netzwerk, baut dieses weiter aus und macht es bekannt.

### §4 Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung kann von jeder der beteiligten Parteien mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Kalendermonatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung möglichst nahekommende Ersatzregelung treffen.

---

Ort, Datum

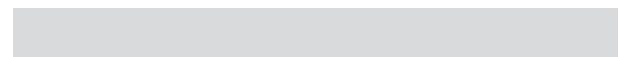
---

Ort, Datum

---

Amtsleitung Straßenverkehrsamt

---



Service-Partner (Stempel)